

# Fördermöglichkeit nach LGVFG



"Mehr Fuß und Rad im Kreis", Sigmaringen 09.10.2024  
LGVFG-Förderung, Herbert Greinacher, Referat 45, RPT

# Unsere heutigen Themen

1. verschiedene Förderprogramme
2. Grundlage der Förderung
3. Wer kann Antrag auf Förderung stellen
4. Verfahrensablauf /Regelablauf nach VwV-LGVFG
5. Fördervoraussetzungen Rad- u. Fußverkehr (RuF)
6. Was wird gefördert
7. Art, Umfang u. Höhe der Förderung
8. Ortsmitten
9. Link für Informationen, Antragsunterlagen und Anlagen

# 1. Die verschiedenen Förderungen

- kommunaler Straßenbau (LGVFG-KStB)
- **kommunale Rad- u. Fußverkehrsinfrastruktur (LGVFG-RuF)**
- Öffentlicher Personennahverkehr (LGVFG-ÖPNV)
- Ortsmitten (LGVFG-KStB)



➤ Förderung kommunaler  
Straßenbau (LGVFG-KStB)



➤ Förderung Kommunale Rad-  
und Fußverkehrsinfrastruktur  
(LGVFG-RuF)



➤ Förderung ÖPNV  
(LGVFG-ÖPNV)

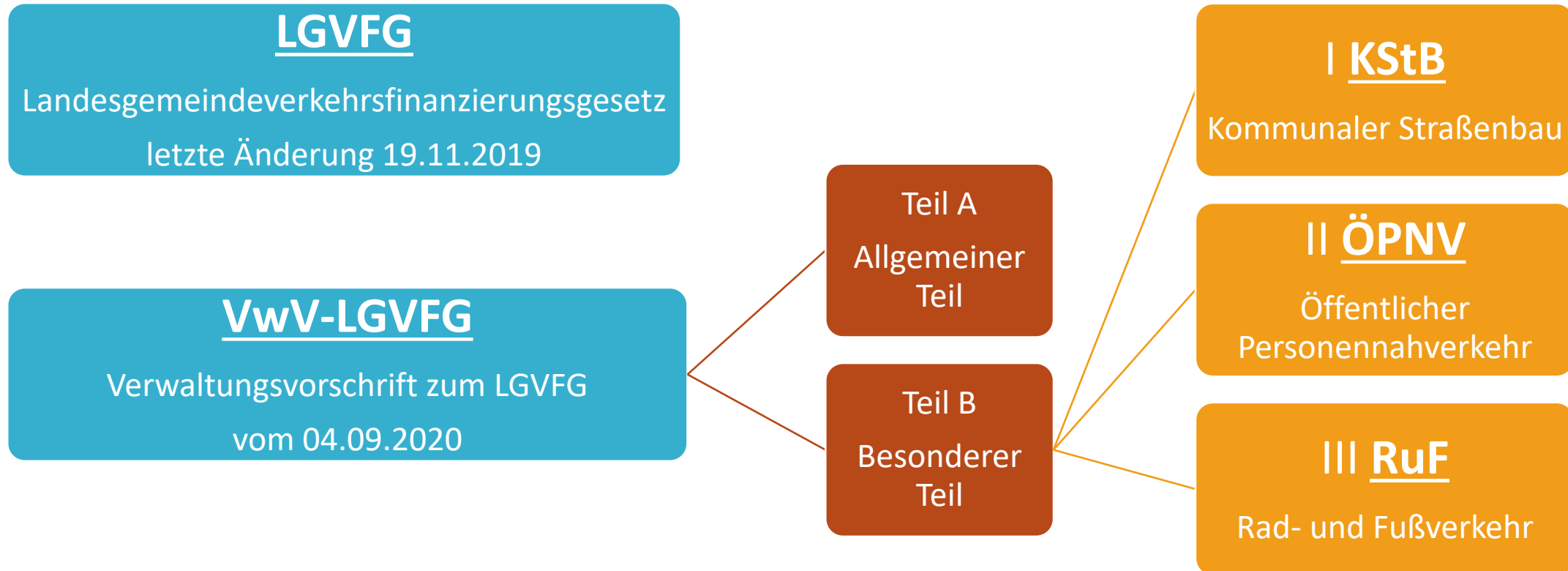
## 2. Grundlage der Förderungen

- Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) letzte Änderung 19.11.2019
- Verwaltungsvorschrift (VwV) zum LGVFG vom 04.09.2020 Aktualisierung vors. 01.2025

Über allem steht

- Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG)
- Landeshaushaltsordnung (LHO)
- Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung (VV-LHO)

# 2 a. Grundlagen – Allgemein - Differenziert



# 3. Wer kann einen Antrag stellen?

(Teil A Nr. 3 VwV-LGVFG)

- Städte
- Gemeinden
- Landkreis
- kommunale Zusammenschlüsse

# 3a. Was können Sie beantragen?

## KStB

### Kommunaler Straßenbau

- Bau-, Aus- oder Umbau von Straßen
- Ersatzneubau von Brücken
- Ortsmitten
- Lärmschutzwände
- Verkehrsleitsysteme

## ÖPNV

### Öffentlicher Personennahverkehr

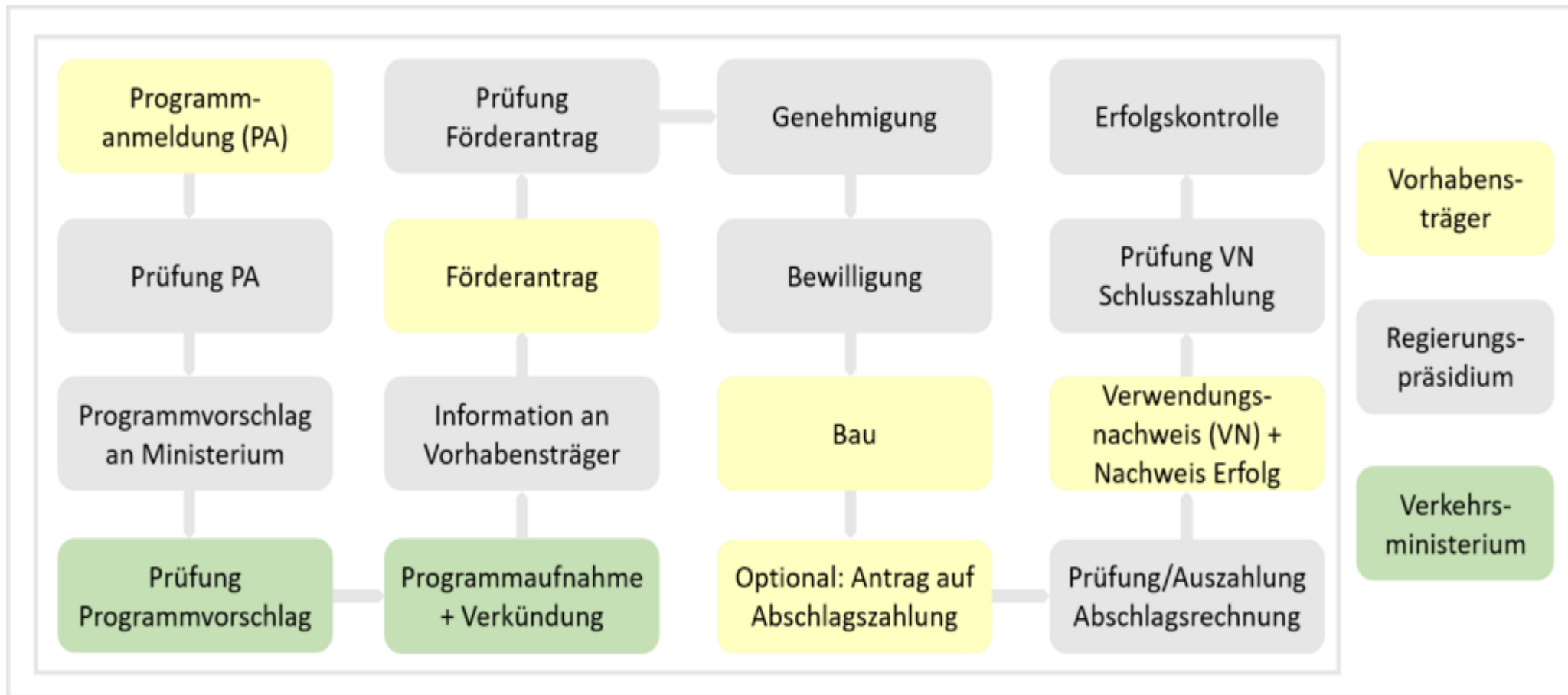
- Barrierefreier Umbau von Haltestellen
- P+R – Anlagen
- Multimodale Knoten
- Lade – und Tankinfrastruktur
- öffentliche Toilettenanlagen
- Infrastruktur der Straßen- und Eisenbahnen

## RuF

### Rad- und Fußverkehr

- Bau-, Aus- oder Umbau der Rad- u. Fußverkehrsinfrastruktur
- Schutz- und Radfahrstreifen
- Baulich getrennte Radwege
- Fuß- und Radwegbrücken
- Querungshilfen
- Fahrradabstellanlagen
- Einmalige Sanierung von RadNETZ-BW Abschnitten
- Fahrradstraßen

# 4. Regelablauf nach VwV-LGVFG





# 4 a. Vorhabenträger

- Programmanmeldung: *für alle Förderbereiche jährlich zum 31. Oktober, nächste Frist ist der 31.10.2024*
- Förderantrag: *einzureichen mit den vollständig notwendigen Unterlagen, spätestens ein Jahr nach Mitteilung der Programmaufnahme durch das RPT.*
- ggf. vorzeitige Baufreigabe: *beantragen sofern noch keine Genehmigung / Bewilligung vorliegt, sie aber die erste Auftragsvergabe tätigen wollen.*
- Baubeginn: *Baubeginn schriftlich anzeigen*
- Abschlagszahlung: *optional. Formular, Bauausgabebuch*
- Verwendungsnachweis: *zeitnah nach Fertigstellung. Formular, Bauausgabebuch, Nachweis auf Erfolg*

# 5. Zuwendungsvoraussetzungen

(Teil A Nr. 4 VwV-LGVFG)

Das Vorhaben muss u.a. folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
- Verkehrlicher Zusammenhang in einem Verkehrskonzept (Rad- oder Fußverkehrskonzept der Kommune)
- Umsetzung gemäß aktuellem Stand der Technik (z. B. ERA, RAST)
- Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung u. Umsetzung
- Die Belange von Menschen mit Behinderung und Mobilitätseinschränkung sind zu berücksichtigen

# 6. Gegenstand der Förderung (RuF)

(Teil B III Nr. 2 VwV-LGVFG)

## ➤ Radverkehrsinfrastruktur

- baulich getrennte Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen, Radschnellwege, Querungseinrichtungen, wegweisende Beschilderung
- im Zusammenhang mit dem RadNETZ Baden Württemberg auch die Ertüchtigung und Wiederherstellung eines durchgehenden baulichen Zustands gemäß den Qualitätsstandards des RadNETZ BW

## ➤ Fußverkehrsinfrastruktur

- verkehrswichtige Fußverkehrsinfrastruktur, Mittelinseln, Fußgängerüberwege, LSA

## ➤ Fahrradabstellanlagen

- Fahrradhalter, Fahrradboxen Fahrradkleingaragen, Fahrradkäfige, Fahrradstationen und sicher Fahrradabstellanlagen entsprechend dem Leitfaden für B+R-Anlagen

# 7. Art, Umfang u. Höhe der Zuwendung

(Teil A Nr. 5; Teil B III Nr. 3 VwV-LGVFG)

- einmalig zweckgebundener Zuschuss
- Festbetragsfinanzierung
- im Regelfall bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten
- **Pauschalsätze** (sind Bruttobeträge für Fahrradabstellanlagen, Sitzmöbel u. öffentlich Toilettenanlagen (Anlage 19 der VwV-LGVFG))
  
- **Bagatellgrenzen** (Teil B III Nr. 4 VwV-LGVFG)
  - Rad- / Fußverkehrsanlagen > 50.000,- € zuwendungsfähige Kosten
  - Beschilderung, FGÜ, LSA; Randmarkierungen > 20.000,- € zuwendungsfähige Kosten
  - Fahrradabstellanlagen, Sitzmöbel > 10.000,- € der Pauschalsätze

# 8. Ortsmitten

(07.11.2023 Erlass Ortsmittenförderung im Rahmen des LGVFG)

## ➤ Zielsetzung und Zweck der Förderung

- Schaffung lebendiger und verkehrsberuhigter Ortsmitten

## ➤ Definition und Abgrenzung von „Ortsmitten“ im LGVFG

- begrenzte Abschnitte im Kernbereich von Siedlungen (Ortszentren)
- häufig innerhalb der Kommune vernetzt mit anderen wichtigen innerörtlichen Plätzen und Funktionen
- oftmals handelt es sich um gewachsene Zentren mit Rathaus, Marktplatz, Kirche, o.ä.. Zentrale Funktionen des öffentlichen Lebens in einer Kommune (Arbeiten , Wohnen, Verwaltung, Handel, Gastronomie, usw.)
- in der Regel < 500 m Straßenlänge; < 1 qkm Fläche (Orientierungshilfe)

# 8 a. Gegenstand der LGVFG Förderung

- Maßnahmen zur Flächenumverteilung zugunsten des Umweltverbundes
  - Fahrbahnverengungen und Fahrbahnverschwenkungen
  - Verminderung der Zahl der Kfz-Fahrbahnen oder -Abbiegespuren
  - Verkleinerung der Kurvenradien an Kreuzungen und Einmündungen
  - Reduzierung der Zahl der Kfz-Stellplätze
- Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse
  - zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Verbesserung der Sichtverhältnisse
  - zur Herstellung der Barrierefreiheit
  - der Intermodalität (Umsteigemöglichkeiten)
  - der Multimodalität (Erreichbarkeit mit unterschiedlichen Verkehrsarten)

# 8 a. Gegenstand der LGVFG Förderung

- Maßnahmen zur Verbesserung für den Fußverkehr im Straßenraum
  - Elemente einer sicheren und attraktiven Fußverkehrsinfrastruktur im Längsverkehr
  - Attraktive, sichere Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr
  - zur Verringerung des fließenden Kfz-Verkehrs, zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs, zur Verringerung der Wartezeiten des Fußverkehrs oder zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Fußverkehrs
  - Schaffung von Verweil- und Aufenthaltsflächen, Ruheplätzen und Spielflächen (insofern sie zur Befriedigung von Bedürfnissen der Fußgänger erforderlich sind und keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit des Längsverkehrs darstellen, dazu gehören u.a.
    - Maßnahmen zur (Teil)Entsiegelung und Begrünung von Ortsmitten
    - Toiletten

# 8 a. Gegenstand der LGVFG Förderung

## ➤ Maßnahmen zur Verbesserung für den Radverkehr

- Sichere und attraktive Radverkehrsinfrastruktur im Längs- und Querverkehr
- Fahrradabstellplätze mit und ohne Überdachung
- Verkehrstechnische Maßnahmen zur Verringerung des fließenden Kfz-Verkehrs
- zur Reduzierung der Geschwindigkeit des Kfz-Verkehrs
- zur Verringerung der Wartezeiten des Radverkehrs
- zur Erhöhung der Verkehrssicherheit des Radverkehrs



# 9. Link zu weiteren Informationen, Unterlagen und Formularen

## ➤ Zentrale Förderstelle der Regierungspräsidenten Baden-Württemberg

- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb88>

## ➤ Verkehrsministerium Baden Württemberg

- <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe>

## ➤ Homepage Regierungspräsidium Tübingen

- <https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/abt4/ref45/>

**THE**

**ÄND**